



Kernenergieverordnung (KEV)

Änderung vom ...

Vernehmlassungsvorlage

Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:

I

Die Kernenergieverordnung vom 10. Dezember 2004¹ wird wie folgt geändert:

Art. 32a

Bisheriger Art. 33a

Art. 33a Umfassende systematische Sicherheitsbewertungen für andere
Kernanlagen als Kernkraftwerke

¹ Der Inhaber einer Betriebsbewilligung für eine andere Kernanlage als ein Kernkraftwerk hat zusätzlich zu den systematischen Sicherheitsbewertungen nach Artikel 33 Absatz 1 alle zehn Jahre eine umfassende systematische Sicherheitsbewertung zu erstellen.

² Das ENSI wird beauftragt, die detaillierten Anforderungen an die umfassende systematische Sicherheitsbewertung in Richtlinien zu regeln.

II

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Viola Amherd

Der Bundeskanzler: Viktor Rossi

¹ SR 732.11